



MEHRWERTSTEUER

Bildung und Forschung

Gültig mit Einführung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über die Mehrwertsteuer (MWSTG/2001) per 1.1.2001

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen sind als **Ergänzung** zur Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer zu verstehen.

Branchenbroschüre Nr. 19

Vorbemerkungen
 Im Text verwendete Abkürzungen

1. Einleitung

2. Allgemeines zur Mehrwertsteuer

- 2.1 Steuerbare Umsätze »
- 2.2 Von der Steuer ausgenommene Umsätze
- 2.3 Von der Steuer befreite Umsätze
- 2.4 Hoheitliche Tätigkeit
- 2.5 Steuerpflicht .
- 2.6 Option für die Versteuerung der von der Steuer ausgenommenen Bildungsleistungen
- 2.7 Vorsteuer
- 2.8 Entgelt
- 2.9 Steuersätze ;^
- 2.10 Rechnungsstellung und Überwälzung der Steuer
- 2.11 Steuerabrechnung
- 2.11.1 Grundsätzliches . -
- 2.11.2 Effektive Methode (Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer)
- 2.11.3 Abrechnung mittels Saldosteuersatz oder Pauschalsteuersatz
- 2.11.3.1 Saldosteuersätze
- 2.11.3.2 Pauschalsteuersätze
- 2.12 Buchführung und Aufbewahrungspflicht für Geschäftsbücher und -belege ^ _ .

3. Bildungsleistungen ,

- 3.1 Erziehungsleistungen für Kinder und Jugendliche
- 3.2 Unterrichtsleistungen
- 3.3 Ausbildungsleistungen ,
- 3.4 Fortbildungsleistungen
- 3.5 Leistungen der beruflichen Umschulung
- 3.6 Kurse, Vorträge und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art
- 3.7 Verkauf von Schulungspaketen durch Dritte
- 3.8 Prüfungen
- 3.9 Abgrenzung zur Beratungsleistung . ,
- 3.10 Abgrenzung, zum gesellschaftlichen Anlass mit Unterhaltunas-

3.10.1	Kulturelle und sportliche Dienstleistungen gemäss Art. 18 Ziff. 14 und 15 MWSTG/2001 .	29
3.10.2	Jugendbetreuung gemäss Art. 18 Ziff. 9 MWSTG/2001	29
3.11	Kombination von Bildungsleistungen mit anderen Leistungen	30
3.11.1	Art der Leistungen	30
3.11.1.1	Nebenleistungen im Zusammenhang mit Bildungsleistungen	30
3.11.1.2	Gelieferte Lehrmittel im Zusammenhang mit Bildungsleistungen	31
3.11.1.3	Selbständige Leistungen	32
3.11.2	Mehrere selbständige Leistungen oder Einheitlichkeit der Leistung	32
3.11.2.1	Mehrere selbständige Leistungen	33
3.11.2.2	10 %-Regel bei mehreren selbständigen Leistungen	34
3.11.2.3	Einheitlichkeit der Leistung	34
4.	Spezialformen der Wissensvermittlung	36
4.1	Privatunterricht	36
4.2	Nachhilfe- und Stützunterricht	36
4.3	Fernkurse	36
4.3.1	Interaktive Fernkurse	36
4.3.2	Autodidaktische Fernkurse	37
4.4	Kongresse / Seminare / Vorträge / Workshops usw.	38
4.4.1	Veranstalter	38
4.4.2	Organisator	39
4.4.3	Kombination von Bildungsleistungen mit anderen Dienstleistungen, Lieferungen und/oder gastgewerblichen Leistungen im Rahmen von Kongressen, Seminaren usw.	40
4.4.3.1	Nebenleistungen	40
4.4.3.2	Selbständige Leistungen	41
4.4.4	Beispiele für Kongresse	41
4.4.5	Werbung für einen Dritten/Sponsoring	43
4.4.6	Annullierungskosten / No-Show-Gebühr	44
4.4.7	Weiterfakturierung von bei Dritten eingekauften selbständigen Leistungen	45
4.5	Sprachaufenthalte	45
4.5.1	Verkauf selber organisierter Sprachaufenthalte	45
4.5.1.1	Sprachaufenthalte im Inland (Art. 3 MWSTG/2001; Z 367)	45
4.5.1.2	Sprachaufenthalte im Ausland	46
4.5.2	Verkauf oder Vermittlung von durch Dritte organisierten Sprachaufenthalten	46
4.5.2.1	Sprachaufenthalte im Inland	46
4.5.2.2	Sprachaufenthalte im Ausland	46
4.6	Schulung des eigenen Personals durch das Unternehmen	47

4.7	Erarbeiten von Kursen	47
5.	Forschung und Entwicklung	48
5.1	Abgrenzung zur Analytik	48
5.1.1	Steuerliche Behandlung der Analyseleistungen	48
5.1.2	Steuerliche Behandlung von Leistungen medizinischer Labors (Humanmedizin)	49
5.2	Dienstleistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung	49
5.3	Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung	50
•5A	Ort der Forschungsleistungen	51
5.5	Ausfuhr von Prototypen und Musterstücken	52
5.6	Unteraufträge im Bereich der Forschung	52
6.	Einzelfragen im Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsleistungen	53
6.1	Steuerpflicht	53
6.1.1	Selbständig tätige Universitätsprofessoren	53
6.1.2	Steuerpflicht autonomer Dienststellen von Gemeinwesen wegen Forschungsleistungen	53
6.2	Zimmer- und Wohnungsvermietung	53
6.3	Vermietung von Parkplätzen	54
6.3.1	Parkplätze im Gemeindegebrauch	54
6.3.2	Parkplätze nicht im Gemeindegebrauch	54
6.4	Vermietung von Sälen	54
6.5	Verkauf gebrauchter Betriebsmittel	55
6.6	Lehrwerkstätten	55
6.7	Lehrer / Referenten	55
6.8	Kursleiter/Kurskoordinator	56
6.9	Probe- und Schnupperlektionen, Schnupperlehre	57
6.10	Einschreibe- und Immatrikulationsgebühren	57
6.11	Organisation, Erarbeiten und Korrigieren von Prüfungen	57
6.11.1	Organisation von Prüfungen	57
6.11.2	Erarbeiten und Korrigieren von Prüfungen	58
6.12	Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen	58
6.13	Internate /Tagesschulen	59
6.13.1	Von der Steuer ausgenommene Beherbergungsleistungen	59
6.13.2	Fakturierung	60
6.13.3	Steuerberechnung bei von der Steuer ausgenommener Beherbergung	60
6.13.3.1	Effektive Berechnung des Beherbergungs- und des Verpflegungsanteils	60

6.13.3.2	Pauschale Ermittlung des Beherbergungs- und des Verpflegungsanteils	60
6.13.4	Steuerberechnung bei Beherbergung zum Sondersatz	61
6.13.4.1	Effektive Berechnung des Beherbergungs- und des Verpflegungsanteils	61
6.13.4.2	Pauschale Ermittlung des Beherbergungs- und des Verpflegungsanteils	61
6.14	Berufs-, Studien- und Karriereberatung	61
6.15	Einfache Gesellschaften im Bildungs- und Forschungsbereich	61
6.15.1	Leistungen der einfachen Gesellschaft	62
6.15.2	Leistungen der einzelnen Mitglieder an die einfache Gesellschaft	62
7.	Finanzierung / Unterstützung von Seiten Dritter (Z 414 bis 426)	63
7.1	Spenden, Legate, Beiträge Dritter (ohne Gegenleistung)	63
7.2	Sponsoring (mit Gegenleistung)	64
7.2.1	Nennung in Jahres-, Rechenschafts- und/oder Forschungsberichten	64
7.2.2	Nennung in anderen Publikationen	65
7.2.2.1	Privatpersonen ohne Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung	66
7.2.2.2	Öffentliche Hand sowie juristische Personen, Körperschaften und Institutionen des öffentlichen Rechts	66
7.2.2.3	Gemeinnützige Institutionen	66
7.2.2.4	Privatpersonen mit Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, juristische Personen, Personengesellschaften, Personengesamtheiten ohne Rechtspersönlichkeit und Anstalten des privaten Rechts	67
7.2.3	Fakturierung	67
7.3	Subventionen und andere Beiträge der öffentlichen Hand	67
7.3.1	Begriffsbestimmungen	68
7.3.1.1	Subventionen und andere Beiträge der öffentlichen Hand	68
7.3.1.2	Öffentliche Hand	68
7.3.1.3	Leistungsaustausch (sog. Zweiparteiensystem); zum Entgelt gehörende Zahlungen	69
7.3.1.4	Entgeltsauffüllung (sog. Dreiparteiensystem)	69
7.3.2	Schweizerischer Nationalfonds (NF)	70

Anhang 1 **Checkliste:**

^

Wann ist eine Leistung nach Art. 18 Ziff. 11 MWSTG/2001 von der Steuer ausgenommen?

71

Anhang 2

Beispiel zu Ziff. 7.2.3 betreffend die Rechnungsstellung für eine Werbeleistung gegen Naturaisponsoring

73

Anhang 3

„>

Stichwortverzeichnis

77